

Fragen und Antworten (FAQ) zur Persönlichen Assistenz (Stand 11/2024)

<https://www.persoенliche-assistenz-berlin.de/>

<https://www.persoенliche-assistenz-berlin.de/fragen-und-antworten/>

Welche Voraussetzung ist notwendig für eine Persönliche Assistenz?

Um die Leistungen einer persönlichen Assistenz erstattet zu bekommen, muss man einen Unterstützungsbedarf von täglich mindestens fünf Stunden haben und nach Sozialgesetzbuch (SGB) XI pflegebedürftig sein.

Wer bezahlt die Persönliche Assistenz?

Wer als Mensch mit Behinderung nicht in einer Pflegeinstitution oder durch Angehörige versorgt wird oder versorgt werden möchte, kann einen Antrag auf das Persönliche Budget stellen, das von der Pflegekasse, in der Regel in Kooperation mit den Versicherungen gezahlt wird. Mit diesem Barbetrag werden die Assistent/innen entlohnt. Diesen Betrag kann man im Dienstleistungsmodell auch an den Assistenzdienst abtreten, der für die Leistungen und die Verwaltung verantwortlich ist.

Ein Sonderfall ist die Arbeitsassistenz. Hier tritt die Renten-, die Unfallversicherung oder das Jobcenter als Träger auf. Die Gelder kommen aus dem Ausgleichsfond deutscher Unternehmen, die keine oder zu wenige Menschen mit Behinderung beschäftigen.

Wo wird der Antrag auf Persönliche Assistenz gestellt?

Den Antrag für die Übernahme der Kosten stellt man bei den Integrationsämtern oder bei der zuständigen Kasse oder Rentenkasse. Diese Stellen bieten in der Regel auch kostenlose Beratungen an.

Gibt es Persönliche Assistenz für Blinde?

Sehbehinderte Menschen sind in der Regel durchaus in der Lage, ihren Alltag, den Beruf und ihre Freizeit eigenständig und ohne externe Unterstützung zu gestalten. Aber wenn zu der Sehbehinderung eine weitere schwere Einschränkung hinzukommt, ist es durchaus möglich, dass sie eine persönliche Assistenz bewilligt bekommen.

Hilft die Persönliche Assistenz in der Schule bzw. im Studium?

Assistent/innen begleiten Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung auch in der Schule. Die pädagogische Verantwortung obliegt dennoch bei den Pädagogen der jeweiligen Institution.

Analog zur Schule ist die Bildungsassistenz auch beim Studium an Ihrer Seite. Dadurch wird gewährleistet, dass Sie auch mit einer Behinderung alle Barrieren überwinden können und gleiche Bildungs- und damit auch Karrierechancen haben.

Wie hilft die Persönliche Assistenz im Beruf?

Die sogenannte Arbeitsassistenz hilft Berufstätigen mit einer Behinderung bei der Erfüllung ihrer arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeiten. Die Betonung liegt dabei auf Assistenz, die Arbeit muss ein Arbeitnehmer mit Behinderung schon selbstständig absolvieren. Wichtig ist hierbei auch die Zustimmung des Arbeitgebers, denn dieser muss die ständige Anwesenheit eines betriebsfremden Menschen akzeptieren.

Futura GmbH – begleiten, betreuen, beraten

Ruhlebener Str. 128
13597 Berlin

Telefon: 030 – 339 78 78 – 0
Telefax: 030 – 339 78 78 – 10
E-Mail: info@futura-berlin.de
Internet: www.futura-berlin.de

Redaktion: info@persoenliche-assistenz-berlin.de

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo)

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/persoenliche-assistenz/>

Voraussetzungen für eine Leistungsgewährung durch das LAGeSo:

- Das Land Berlin als Träger der Eingliederungshilfe ist örtlich zuständig,
- Die assistenzbedürftige Person ist volljährig und es werden keine Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII gewährt,
- Bei der assistenzbedürftigen Person besteht eine festgestellte Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI,
- Eine wesentliche Körperbehinderung liegt vor,
- Es liegt keine wesentliche geistige oder seelische Behinderung vor,
- Der individuelle Gesamtbedarf, der einer Persönlichen Assistenz zugeordnet werden kann, liegt regelmäßig bei mindestens fünf Stunden täglich.
- Die Leistungsform wurde selbst gewählt und dient der eigenständigen Gestaltung der Versorgung und des Lebensalltags.

Treffen die Voraussetzungen nicht zu, ist für alle weiteren Assistenzleistungen (auch in Kombination mit Leistungen der Hilfe zur Pflege) außerhalb der Persönlichen Assistenz der **TeilhabeFachdienst** des Wohnbezirks zuständig. (siehe auch **Teilhabeberatung**)

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo)

Persönliche Assistenz

Postfach 310929
10639 Berlin

Tel.: (030) 90229-3110
E-Mail Referat_II_D@lageso.berlin.de